

Sehr geehrter Klient, sehr geehrte Klientin,

bei Ihrem Pferd ist ein chirurgischer Eingriff nötig.

Über die dabei möglicherweise auftretenden Komplikationen möchten ich Sie hiermit aufklären.

Bitte lesen Sie die Ihr Pferd betreffenden Punkte sorgfältig.

Sollten noch Fragen bestehen, so kann ich Ihnen diese gerne in Ruhe beantworten.

### **1. Diagnostik:**

a. Untersuchung der Maulhöhle:

Verletzungsgefahr bei der Anwendung des Maulgatters.

b. Spiegelung der Nase und der Nasennebenhöhlen:

Gefahr der Blutung nach Verletzung von Blutgefäßen. Infektionsgefahr bei der Verwendung von Wasserstrahl und Druckluft über das Endoskop.

c. Röntgenuntersuchung:

allgemeine Verletzungsgefahr.

### **2. Anästhesie:**

a. Sedierung per Injektion oder Infusion:

Gefahr von Kreislaufbeschwerden und Verletzungsgefahr durch Niederstürzen oder Abwehrbewegungen, Schädigung von Blutgefäßen (z.B. Venenentzündung), Möglichkeit der Ausbildung einer Kolik.

b. Örtliche Betäubung durch Leitungs- und Lokalanästhesie:

Gefahr der Verletzung von Nerven und Blutgefäßen mit möglichen Spätschäden, wie Nervenlähmung,

Blutung unter und hinter dem Auge, Bildung von Hornhautschäden durch Austrocknung der Augenoberfläche,

Erblindung und Infektion des Injektionsgebietes evtl. mit aufsteigender Infektion in das Gehirn,

gegebenenfalls mit Todesfolge, Selbstverstümmelung (Kauen auf der betäubten Zunge).

### **3. Zahnbehandlung und Einschleiftherapie:**

a. mögliche Schleimhautverletzungen mit Blutungen, Lockerung von Zähnen und Eröffnung von

Wurzelkanälen mit folgender Infektion, dadurch kann ein erneuter Eingriff sowie eine Extraktion

des betroffenen Zahnes notwendig werden.

b. nach einer Einschleiftherapie kommt es in sehr seltenen Fällen zu einen vorübergehenden

Verschlechterung des Kauvermögens kommen.

Eventuell sind Nachbehandlungen und eine Futteranpassung nötig.

#### **4. Operationen:**

a. Zahnfüllung bei Karies sowie Auffräsen von Interdentalspalten bei Parodontitis: Möglichkeit der Öffnung von Wurzelkanälen mit folgender Infektion, dadurch kann ein erneuter Eingriff

Terminvereinbarungen Mo – Fr 17h – 19h unter:

Tel 02842 / 93 557 und office@Pferdezahnarzt-Keussen.de

sowie eine Extraktion des betroffenen Zahnes notwendig werden.

b. Zahnextraktion

1. Lockerung und Extraktion des Zahnes mit speziellen Instrumenten: Gefahr der Fraktur oder Verletzung von benachbarten Zähnen und des Kieferknochens, Gefahr der Verletzung von Weichteilen.

2. Gefahr der Perforation der Nasennebenhöhlen mit nachfolgender Infektion.

3. Entfernung des Zahnes über kieferchirurgisches Fräsen und Entfernung der Fragmente mit

speziellen Instrumenten: Gefahr der Verletzung des Zahnfaches, anderer Zähne, eines Blutgefäßes oder eines Nerven.

4. Trotz intensiver Kontrolle des Zahnfaches nach der Extraktion können kleine Zahn- oder Knochenfragmente übersehen werden.

#### **5 Sonstiges:**

a. Häufig erhalten die Patienten im Rahmen der Operation und der Nachsorge Antibiotika und Entzündungshemmer oder Schmerzmittel. Dabei können Unverträglichkeiten (z.B. allergischer Schock) oder unerwünschte Nebenwirkungen (z.B. Magengeschwüre) auftreten.

b. Wie nach anderen chirurgischen Eingriffen kann es auch hier aufgrund der postoperativen Schmerzen sowie der allgemeinen Stresssituation zur Bildung einer schwer therapierbaren Dickdarmentzündung mit eventueller Todesfolge kommen.

c. Zahnextraktionen und kieferchirurgische Behandlungen sind in einigen Fällen nur in mehreren Sitzungen möglich.

Manchmal muss etwas Zeit zwischen den Sitzungen verstreichen. Verbliebene Zahn- oder Knochenfragmente können häufig leichter nach einer Wartezeit entfernt werden.

d. Trotz einer erfolgreichen Zahnextraktion kann es zu Entzündungen des Zahnfaches oder der Nasennebenhöhlen kommen, die weitere Behandlungen erforderlich machen.

e. Insbesondere Entzündungen oder Zysten der Nasennebenhöhlen können leider wieder auftreten.

Dies kann oft zu Beginn der Therapie noch nicht abgesehen werden.

f. Nach einer Extraktion muss der Gegenzahn regelmäßig gekürzt werden, um das Einwachsen in die Zahnlücke zu verhindern.

5. Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Tierärzte.

Ein ungefährender Kostenvoranschlag kann erst nach Ende der Voruntersuchungen gemacht werden.

Durch Komplikationen oder unvorhergesehene Ereignisse können Behandlungskosten leider manchmal höher ausfallen als erwartet.  
Die Kosten für Nachbehandlungen sind schwer vorhersehbar.  
Es ist in einzelnen Fällen möglich, dass einzelne Positionen die Erstattungen der Operationskostenversicherung übersteigen können.  
Die Bezahlung erfolgt unmittelbar nach der Behandlung in bar oder soweit ein ausreichend gutes Mobilfunknetz vorhanden ist, auch mit Karte oder kontaktlos mit dem Handy,  
Ich arbeite nicht auf Rechnung - Paypal ist nicht möglich  
Quittungen und Befunde sende ich Ihnen unmittelbar nach der Bezahlung gerne per eMail zu.

---

Ich bin über Kosten, Umfang und Risiken der Behandlung ausreichend aufgeklärt worden.

Ich bin mit dem geplanten Eingriff einverstanden.

Name und Vorname des Besitzers / Bevollmächtigten

Name des Pferdes

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers\*

\*Als Bevollmächtigter versichere ich, Kraft ausdrücklichen Auftrags des Eigentümers oder des Tierhalters zu handeln